

Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 13/2008

Schleswig, 10. September 2008

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.
Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de – Rathaus – Stadtinfo eingesehen bzw. abgerufen werden.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 115 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig - Gebiet südlich der Straße Ilensee zwischen den Grundstücken des Jugendaufbauwerkes und der Schleswiger Stadtwerke - hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- Seite 115 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig - Gebiet südlich der Straße Ilensee zwischen den Grundstücken des Jugendaufbauwerkes und der Schleswiger Stadtwerke - hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
- Seite 116 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig - Gebiet südlich der Straße Ilensee zwischen den Grundstücken des Jugendaufbauwerkes und der Schleswiger Stadtwerke - hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
- Seite 116 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 der Stadt Schleswig- Gebiet südlich der Straße Ilensee zwischen den Grundstücken des Jugendaufbauwerkes und der Schleswiger Stadtwerke - hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2BauGB
- Seite 117 Teilung des Geltungsbereiches der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig - Gebiet der ehemaligen Kaserne "Auf der Freiheit"/Westteil – in einen Nord- und einen Südteil; hier: Bekanntmachung des Teilungsbeschlusses
- Seite 118 Südteil der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig - Gebiet der ehemaligen Kaserne "Auf der Freiheit"/Westteil -; hier: Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung
- Seite 118 Bebauungsplanes Nr. 83 B der Stadt Schleswig - Gebiet zwischen St. Johanniskloster, Holmer-Noor-Weg, A. P. Möller Skolen und Schleiufer - hier: Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung
- Seite 119 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig - Gebiet "Auf der Freiheit" - Ostteil- ; hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
- Seite 119 Bebauungsplanes Nr. 88 der Stadt Schleswig - Gebiet "Auf der Freiheit" - Ostteil - ; hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
- Seite 120 Satzung der Stadt Schleswig über die Teilaufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes - Kaserne „Auf der Freiheit“ / westliches Teilgebiet „Am Holmer Noor“ – hier: Bekanntmachung
- Seite 122 Lärmaktionsplan der Stadt Schleswig; hier: Bekanntmachung
- Seite 128 Bekanntmachung des 1. Nachtrags zur Zuständigkeitsordnung vom 2. Juni 2003

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 08.09.2008 beschlossen, für das - Gebiet südlich der Straße Ilensee zwischen den Grundstücken des Jugendaufbauwerkes und der Schleswiger Stadtwerke - eine 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schleswig, 10.09.2008

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 13/2008 vom 10. September 2008

Bekanntmachung

Die Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig - Gebiet südlich der Straße Ilensee zwischen den Grundstücken des Jugendaufbauwerkes und der Schleswiger Stadtwerke - wird wie folgt durchgeführt:

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung erfolgen gleichzeitig in der Zeit vom 18.09.2008 bis zum 02.10.2008 während der Dienststunden im Bau- und Umweltamt, Abteilung Stadtplanung/Bauaufsicht, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, in Schleswig.

Während dieser Frist hat jedermann die Möglichkeit, die Planunterlagen einzusehen und sich erläutern zu lassen. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlich zur Niederschrift vorgebrachten Äußerung und Erörterung.

Schleswig, 10.09.2008

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 13/2008 vom 10. September 2008

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat am 08.09.2008 den Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig - Gebiet südlich der Straße Ilensee zwischen den Grundstücken des Jugendaufbauwerkes und der Schleswiger Stadtwerke - gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung liegen in der Zeit vom 18.09.2008 bis zum 17.10.2008 während der Dienststunden im Bau- und Umweltamt der Stadt, Abteilung Stadtplanung/Bauaufsicht, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, in Schleswig zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 wird darauf hingewiesen, dass ein Landschaftsplan vorhanden ist.

Schleswig, 10.09.2008

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 13/2008 vom 10. September 2008

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat am 08.09.2008 den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 der Stadt Schleswig - Gebiet südlich der Straße Ilensee zwischen den Grundstücken des Jugendaufbauwerkes und der Schleswiger Stadtwerke - gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung liegen in der Zeit vom 18.09.2008 bis zum 17.10.2008 während der Dienststunden im Bau- und Umweltamt der Stadt, Abteilung Stadtplanung/Bauaufsicht, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, in Schleswig zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 wird darauf hingewiesen, dass ein Landschaftsplan vorhanden ist.

Schleswig, 10.09.2008

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 13/2008 vom 10. September 2008

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 08.09.2008 beschlossen, den Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig - Gebiet der ehemaligen Kaserne "Auf der Freiheit"/Westteil – in einen Nord- und einen Südteil zu teilen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schleswig, 10.09.2008

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 13/2008 vom 10. September 2008

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat am 08.09.2008 einen geänderten Entwurf des Südteiles der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig - Gebiet der ehemaligen Kaserne "Auf der Freiheit"/Westteil -; gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen in der Zeit vom 18.09.2008 bis zum 17.10.2008 während der Dienststunden im Bau- und Umweltamt der Stadt, Abteilung Stadtplanung/Bauaufsicht, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, in Schleswig zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Schleswig, 10.09.2008

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 13/2008 vom 10. September 2008

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat am 08.09.2008 einen geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 83 B der Stadt Schleswig - Gebiet zwischen St. Johanniskloster, Holmer-Noor-Weg, A. P. Möller Skolen und Schleiufer -; gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom 18.09.2008 bis zum 17.10.2008 während der Dienststunden im Bau- und Umweltamt der Stadt, Abteilung Stadtplanung/Bauaufsicht, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, in Schleswig zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Schleswig, 10.09.2008

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 13/2008 vom 10. September 2008

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat am 08.09.2008 einen Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig - Gebiet "Auf der Freiheit" - Ostteil- gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen in der Zeit vom 18.09.2008 bis zum 17.10.2008 während der Dienststunden im Bau- und Umweltamt der Stadt, Abteilung Stadtplanung/Bauaufsicht, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, in Schleswig zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Schleswig, 10.09.2008

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 13/2008 vom 10. September 2008

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat am 08.09.2008 einen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 88 der Stadt Schleswig - Gebiet "Auf der Freiheit" - Ostteil - gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom 18.09.2008 bis zum 17.10.2008 während der Dienststunden im Bau- und Umweltamt der Stadt, Abteilung Stadtplanung/Bauaufsicht, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, in Schleswig zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Schleswig, 10.09.2008

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 13/2008 vom 10. September 2008

Bekanntmachung

der Satzung der Stadt Schleswig über die Teilaufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „- Kaserne „Auf der Freiheit“ / westliches Teilgebiet „Am Holmer Noor“ - “

vom 09.09.2008

Aufgrund des § 162 Abs.1 Nr. 1 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414) und § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 GVOBl. Schl.-H. S. 57) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 1. Februar 2005 GVOBl. Schl.-H. S. 66), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Schleswig vom 08.09.2008 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Für den nordöstlichen Teilbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes

„- Kaserne „Auf der Freiheit“ / westliches Teilgebiet „Am Holmer Noor“ - “ ist die Sanierung durchgeführt. Die Sanierungssatzung vom 27.04.2005, ergänzt durch Satzung vom 09.05.2006, wird für diesen Teilbereich aufgehoben.

Die Teilaufhebung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan abgegrenzten Flächen. Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2

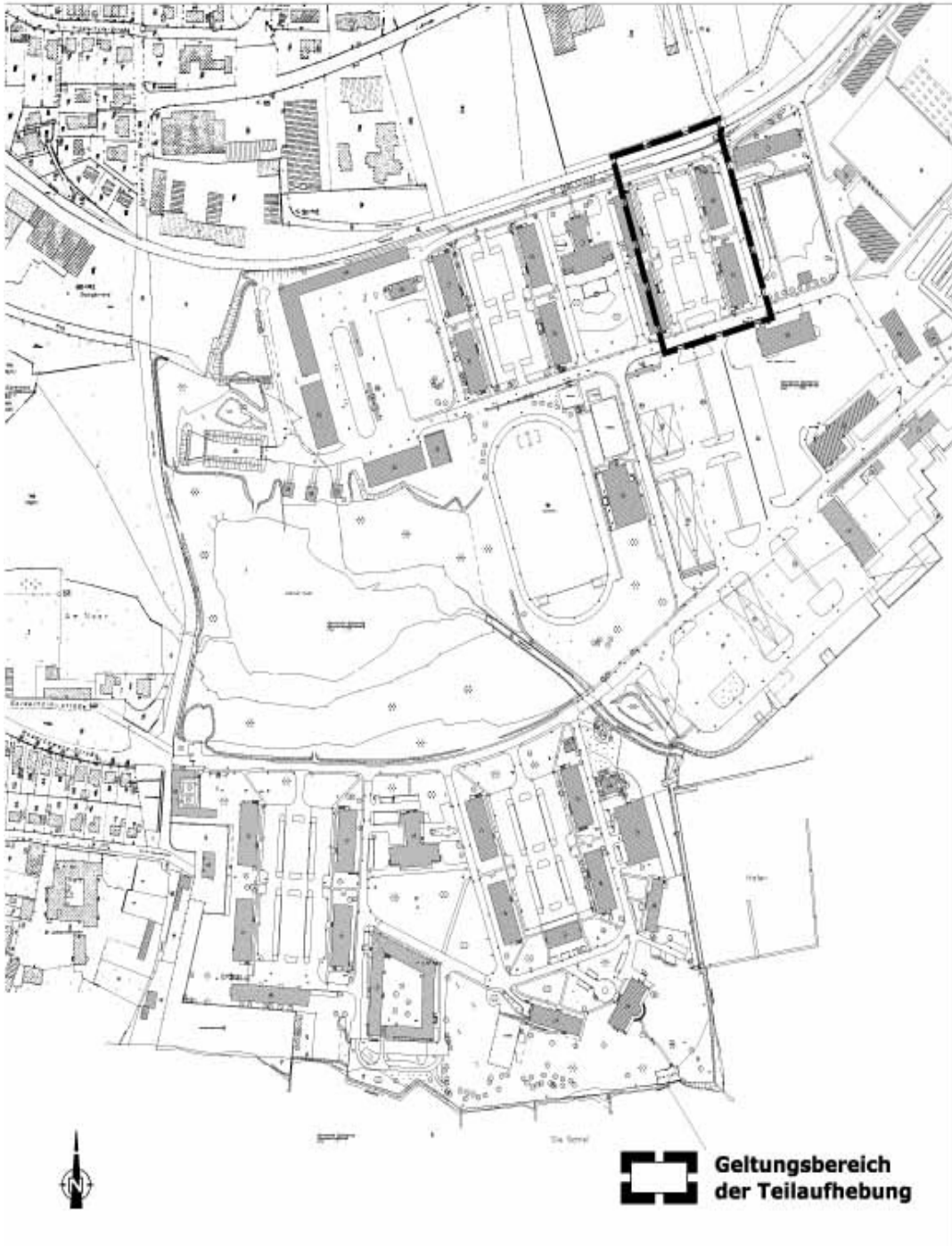
Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Schleswig, den 09.09.2008

STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER

Thorsten Dahl
Bürgermeister

**Anlage Lageplan zu der Satzung vom 09.09.2008 über die Teilaufhebung
des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes
- Kaserne " Auf der Freiheit " / westliches Teilgebiet " Am Holmer Noor " -**



Bekanntmachung

Lärmaktionsplan der Stadt Schleswig

Auftraggeber:

Stadt Schleswig
Bau- und Umweltamt
Gallberg 3 und 4
24837 Schleswig

Auftragnehmer:



Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg
Tel.: 0 40 / 38 99 94 -0

Bearbeiter:

Marion Bing
Steffen Jung

Hamburg, den 07. Mai 2008

Aktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Stadt Schleswig vom 07.05.2008

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Stadt sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Kreisstadt Schleswig liegt am Ende des Ostseefjords Schlei im nordöstlichen Teil des Landes Schleswig-Holstein. Sie beherbergt ca. 24.000 Einwohner auf einer Gesamtfläche von ca. 24 km².

Nach Norden und Süden haben sich umfangreiche Wohnsiedlungen, durchsetzt mit Verwaltungs-, Kultur- und Klinikeinrichtungen und Gerichten, entwickelt. Gewerbeflächen sind hauptsächlich am Nordrand des Siedlungsbereiches positioniert.

Das Gebiet der Stadt Schleswig ist durch die folgenden auf den strategischen Lärmkarten ersichtlichen Hauptverkehrsstraßen (über 6 Mio. Kfz/a) betroffen:

- BAB A 7
- B 76

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Stadt Schleswig
Der Bürgermeister
Bau- und Umweltamt
Gallberg 3 und 4
24837 Schleswig

1.3 Rechtlicher Hintergrund

- Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm
- §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz

1.4 Geltende Grenzwerte

Siehe von Deutschland an die Europäische Kommission übermittelten Grenzwerte.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L_{DEN} dB(A)	Belastete Menschen Straßenlärm	L_{Night} dB(A)	Belastete Menschen Straßenlärm
über 55 bis 60	580	über 50 bis 55	260
über 60 bis 65	100	über 55 bis 60	20
über 65 bis 70	10	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	690	Summe	280

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L_{DEN} dB(A)	Fläche in km²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L _{DEN}	0,8	380
65 - 75 dB(A) L _{DEN}	0,1	0
über 75 dB(A) L _{DEN}	0	0
Summe	0,9	380

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Es sind 690 Personen und somit weniger als 3 % der Einwohner der Stadt Schleswig durch Umgebungslärm von Hauptverkehrsstraßen (über 6 Mio. Kfz/a) an der A 7 sowie der B 76 im Bereich Friedrichsberg betroffen. Nur ein Bruchteil davon ist hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) L_{DEN} (10 belastete Personen) und 55 dB(A) L_{Night} (20 belastete Personen) ausgesetzt. Sehr hohe Belastungen über 70 dB(A) L_{DEN} und 60 dB(A) L_{Night} sind nicht zu verzeichnen. Die Anzahl betroffener Personen sowie die Höhe der Belastungen ist somit als relativ gering zu bewerten.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Bei den von Lärmbelastungen betroffenen Bereichen handelt es sich um Wohngebiete an der B 76 im Ortsteil Friedrichsberg und um Wohngebiete östlich der A 7 am Nordwall. Für die betroffenen Einwohner werden die Grenzwerte der 16. BImSchV für allgemeine Wohngebiete tags und nachts nur zum Teil eingehalten. Es sind jedoch nur sehr wenige Bewohner hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) L_{DEN} und 55 dB(A) L_{Night} ausgesetzt.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Rahmen einer Lärmsanierungsmaßnahme der Straßenbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein wurden im Jahre 1992 entlang des vierspurigen Ausbaus der B 7 Lärmschutzwände errichtet.

Darüber hinaus wurde vom Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr in den vergangenen Jahren die Erforderlichkeit von passiven Schallschutzmaßnahmen an A7 und B76 untersucht und ggf. im Einzelfall mit den betroffenen Grundeigentümern durchgeführt.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Es sind seitens der Straßenbauverwaltung keine weiteren Maßnahmen zum aktiven oder passiven Schallschutz an der A 7 oder B 76 geplant.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Ruhige Gebiete sind im Stadtgebiet nicht ausgewiesen. Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete sind somit nicht geplant.

Vom 25. April bis zum 5. Oktober 2008 werden Schleswig und die Schleiregion zum Schauplatz der ersten Landesgartenschau Schleswig-Holsteins. Das Herzstück sind die Schleswiger Königswiesen am Ostseefjord Schlei. Diese sind nicht von Umgebungslärm durch Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 6 Mio. Fahrzeugen im Sinne der Richtlinie 2002/49/EG betroffen.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Durch die Aufnahme des Lärmschutzes in das Städtebauliche Leitbild der Stadt Schleswig wird der Aspekt des Immissionsschutzes in allen kommunalen Planungen gestärkt.

Langfristig werden im Rahmen der Bauleitplanung verkehrssparsame Siedlungsstrukturen unterstützt und unverträgliche Nutzungen getrennt. Die Ausweisung von neuen Wohngebieten in verlärmten Bereichen soll durch die Einhaltung der Orientierungswerte des Beiblattes 1 der DIN 18005 vermieden werden.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Eine weitere Verminderung der bereits niedrigen Betroffenzahlen ist nicht zu erwarten.

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

07.05.2008

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

Beschluss der Ratsversammlung vom 08.09.2008

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes hat nach Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Schleswig Nr. 7/2008 vom 26.05.2008 in der Frist vom 03. 06. bis zum 02.07.2008 öffentlich ausgelegen. Er war während dieser Zeit auch im Internet unter www.Schleswig.de einzusehen. Anregungen oder Bedenken wurden in diesem Rahmen nicht vorgebracht.

Eine Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Anschreiben vom 03.04.2008 und der Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 02.07.2008. Auch in diesem Rahmen wurden Anregungen oder Bedenken nicht geäußert.

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Die geplanten Maßnahmen des Aktionsplans wurden abgeschätzt.

Im Jahr 2012 sollen der dann erreichte Umsetzungsstand und die tatsächlichen Lärminderungen mit den heutigen Prognosen verglichen werden. Ggf. feststellbare Umsetzungsdefizite sollen mit ihren Ursachen dargestellt werden. Der vorliegende Aktionsplan soll bis 2013 überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben werden.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Lärmkartierung durch die Firma ACCON GmbH, 86926 Greifenberg € 3.570 brutto
Lärmaktionsplanung Firma LÄRMKONTOR GmbH, 22767 Hamburg, € 2.261 brutto

4.6 Weitere finanzielle Informationen

--

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

www.schleswig.de

Schleswig, 09.09.2008
STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER

Thorsten Dahl
Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 13/2008 vom 10. September 2008

1. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung vom 2. Juni 2003

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat mit Beschluss vom 30. Juni 2008 folgende Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Schleswig vom 2. Juni 2003 beschlossen:

Artikel I

A. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Die Ziffer 1 wird gestrichen.

b) Die bisherigen Ziffern 2 bis 6 werden die neuen Ziffern 1 bis 5.

B. § 6 erhält folgende Fassung:

§ 6

Aufgaben des Werkausschusses Abwasserentsorgung/Umweltdienste

1. Angelegenheiten innerhalb der Betriebszweige des Eigenbetriebes „Schleswiger Stadtwerke, Abwasserentsorgung“, die nicht in andere Zuständigkeitsbereiche fallen.

2. Angelegenheiten innerhalb der Betriebszweige des Eigenbetriebes „Schleswiger Stadtwerke, Umweltdienste“, die nicht in andere Zuständigkeitsbereiche fallen.

C. Nach § 6 wird folgender § 6 a neu eingefügt:

§ 6 a

Aufgaben des Werkausschusses Senioreneinrichtungen

Wahrnehmung von Angelegenheiten für die nach der Eigenbetriebsverordnung geführte Einrichtung „Senioreneinrichtungen der Stadt Schleswig“, die nicht von der Heimleitung, der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister bzw. der Ratsversammlung wahrgenommen werden.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 30. Juni 2008 in Kraft.

Schleswig, 22. Juli 2008

gez. (L.S.)
Frank Neubauer
Erster Stadtrat